

Antrag:

a)

Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2018 bis 2021 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

b)

Die Therapiehilfe e.V. erhält für die Jahre 2018 bis 2021 eine Zuwendung von jährlich 32.493,87 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.